

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UNTERHALTSVORSCHUSS

Verstöße gegen Auskunfts- und Mitteilungspflichten im Rahmen der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes werden im Rechtsamt bearbeitet. Die Ahndung dieser Verstöße erfolgt durch Verwarnung oder Bußgeldbescheid.

Hausanschrift:

Stadtverwaltung Weimar

Rechtsamt

Schwanseestraße 17

99423 Weimar

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz (ThürAGUVG)
- Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der jeweils aktuellen Fassung

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Abteilung
Rechtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

